

ENTGELTORDNUNG

Die Teilnehmenden am Unterricht der Musikschule Holzminden e.V. bzw. die gesetzlichen Vertreter*innen haben für den Unterricht ein Schulentgelt zu entrichten. Das Schulentgelt ist ein Jahresentgelt, das auf 12 Monate verteilt ist. Es wird monatlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Verändert sich während des Schuljahres die Gruppengröße, so wird das Entgelt im laufenden Jahr gemäß der Entgeltordnung aktualisiert. Bescheide werden von der Musikschule per E-Mail verschickt.

Nach Inkrafttreten der neuen Fassung dieser Entgeltordnung gelten nunmehr die hier bestimmten Entgelte.

Fällt der Unterricht aufgrund der Erkrankung einer Lehrkraft länger als eine Woche im Quartal aus, erfolgt eine anteilige Rückvergütung der jeweiligen Unterrichtsentgelte. Es besteht keine Verpflichtung der Musikschule, den ausgefallenen Unterricht nachzuholen.

Können Schüler*innen für mehr als vier Wochen nicht am Unterricht teilnehmen, so kann auf Antrag eine Entgeltreduzierung erfolgen. Die besonderen Gründe für das Fernbleiben sind der Musikschule rechtzeitig mitzuteilen.

Neben dem weiterführenden Instrumentalunterricht bietet die Musikschule ihren Schülern*innen Ensemblemitwirkung in Bands, Orchestern, Chören oder Kammermusikgruppen an. Diese Ergänzungsfächer sind kostenlos für Schüler*innen mit einem Hauptfachunterricht.

Für den Verleih schuleigener Instrumente wird ein Leihentgelt erhoben. Die Leihzeit beträgt maximal 12 Monate, das Entgelt wird durch die Entgeltordnung geregelt. Bei Diebstahl, haben die Entleihenden für den angegebenen Wert zu haften, bei anfallenden Reparaturen die Kosten zu übernehmen.

Kündigungstermine und -fristen:

Nach einer Probezeit von drei Monaten mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen oder

zum 31.01. bzw. 31.07. mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen.

Kündigungen müssen in schriftlicher Form im Büro der Musikschule eingereicht werden. Mündliche, telefonische oder bei den Lehrkräften abgegebene Kündigungen sind unwirksam.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft. Sie ersetzt die Entgeltordnung vom 01.04.2018.



Neue Straße 10
37603 Holzminden

Tel.: 05531-4711

info@musikschule-holzminden.de
www.musikschule-holzminden.de

Entgeltordnung

Der zu zahlende Betrag ergibt sich aus einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 120,- € zuzüglich dem jeweiligen Unterrichtsentgelt.

	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag	
Mitgliedsbeitrag	10,00 €	120,00 €	
Förderbeitrag	15,00 €	180,00 €	
Musikzwerge/ Musikwichtel 45 Min	20,00 €	240,00 €	
Musikalische Früherziehung 60 Min	22,00 €	264,00 €	
Instrumenten- karussell	34,00 €	408,00 €	
		Erwachsene ab 26 Jahre	Erwachsene ab 26 Jahre
Partnerunterricht 30 Minuten	31,00 €	34,00 €	372,00 € 408,00 €
Partnerunterricht 45 Minuten	45,00 €	49,00 €	540,00 € 588,00 €
Gruppenunterricht 3+4 in 45 Minuten	33,00 €	36,00 €	396,00 € 432,00 €
Gruppenunterricht 5+6 in 45 Minuten	27,00 €	30,00 €	324,00 € 360,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	59,00 €	65,00 €	708,00 € 780,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	82,00 €	90,00 €	984,00 € 1.080,00 €
Ermäßigung 2. Kind	15 %		
Ermäßigung 3. Kind	30 %		
Ermäßigung 4. Kind	45 %		
Ermäßigung bei Instru- mentalkombinationen	15 %		



Ermäßigungen

Über Ermäßigungen für soziale Härtefälle entscheidet der Vorstand auf Antrag der Erziehungsberechtigten.

Erwachsene Schüler*innen erhalten erst dann eine Familienermäßigung, wenn mehr als ein Erwachsener aus einer Familie am Unterricht der Musikschule teilnimmt.

Die „Musikalische Früherziehung“, „Musikzwerge“ und „Musikwichtel“ werden bei Ermäßigungen nicht berücksichtigt.

Leihinstrumente

Leihinstrumente können für ein monatliches Entgelt von der Musikschule bereitgestellt werden.

Streichinstrumente 13,- €
Alle anderen Instrumente 10,- €



Ensembleunterricht

Die Mitwirkung in einem Ensemble der Musikschule Holzminen e.V. ist durch eine Mitgliedschaft (Jahresentgelt 120,- €) möglich. Für Schüler*innen der Musikschule Holzminen e.V. ist die Mitwirkung in einem Ensemble kostenlos und besonders erwünscht.